Der präventive Einsatz von Antikoagulanzien gegen Schadnager muss erlaubt bleiben, um Hygiene und Gesundheitsschutz im Lebensmittelsektor zu gewährleisten!

11.07.2025

Hintergrund

Der Lebensmitteleinzelhandel ist naturbedingt besonders anfällig für den Befall von Schadnagern (insbesondere Mäusen), die neben grundlegenden Hygieneproblemen auch gesundheitsgefährliche Krankheitserreger übertragen und erhebliche Schäden und Kontaminationen verursachen können. Ein effektiver Schutz der menschlichen Gesundheit ist daher unabdingbar. Auf EU-Ebene wird derzeit überprüft, ob und für welche Anwendungen die Wirkstoffe zur Bekämpfung von Schädlingsbefall (Antikoagulanzien) wieder zugelassen werden. Der Ausschuss für Biozidprodukte (BPC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) empfiehlt einen Ausschluss des sog. *permanent baiting*, dem Beködern ohne festgestellten Befall aus präventiven Zwecken (use case 11). Die Europäische Kommission und der Ständige Ausschuss für Biozidprodukte wollen im Jahr 2026 über die Wiederzulassung von antikoagulanten Substanzen entscheiden.

Problem

Trotz bester organisatorischer, baulicher und hygienischer Präventionsmaßnahmen kann es im Lebensmitteleinzelhandel regelmäßig zu Schädlingsbefall kommen. **Mäuse und Ratten schädigen Lebensmittel und Betriebsausstattung, schaffen unzumutbare Zustände für Verbraucher und führen somit auch zu vermeidbaren Lebensmittelverlusten.** Seit vielen Jahrzehnten bilden Antikoagulanzien einen unverzichtbaren Baustein im ganzheitlichen Schädlingsmanagement, um die Lebensmittelsicherheit und den Schutz der Gesundheit nachhaltig zu gewährleisten.[1]

Würde die Stellungnahme des BPC der ECHA in der vorliegenden Fassung übernommen, stünden ab 2026 jedoch Antikoagulanzien nur noch bei festgestelltem Befall zur Verfügung – mit gravierenden Folgen. Ein aktueller Fachbeitrag warnt, dass Betreibern von Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel mit einem Verbot von Antikoagulanzien „ein wesentliches und wirksames Instrument zur Nagerbekämpfung und zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher genommen“ würde.[2] Darüber hinaus betonen die Autoren, dass „die Bekämpfung von Nagern nicht mit einer einzigen Methode, wie z. B. dem ausschließlichen Einsatz von Schlagfallen“ realisierbar ist.[3] Diese Einschätzung bestätigen die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage der European Pest Management Association (CEPA) unter 4.377 Schädlingsbekämpfungsfachleuten: 90% geben an, dass sich Mäusebefall im Innenbereich selten ausschließlich mit Schlagfallen beseitigen lässt.[4] Praktische Erfahrungen aus Ländern wie Frankreich, in denen die präventive Anwendung von Antikoagulanzien bereits jetzt untersagt ist, belegen einen Anstieg der Nagetierpopulationen in Produktions- und Verkaufsstätten sowie das Auftreten neuer Befälle an bisher befallsfreien Standorten.[5] Besonders in Situationen, in denen zwar noch kein akuter Befall nachgewiesen ist, aus fachlicher Sicht aber das qualifizierte Risiko für einen Befall besteht, sind frühzeitige und zielgerichtete Maßnahmen unverzichtbar, um zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Befallsaufbau zu verhindern. Zudem zeigt die Praxis, dass es infolge von Schädlingsbefall zu mehrtägigen Lagerschließungen kommen kann – mit gravierenden Auswirkungen auf die Versorgung. Dies unterstreicht die Bedeutung effektiver Prävention für den Erhalt betrieblicher Abläufe im systemrelevanten Lebensmittelsektor.

Lösung

Unternehmen entlang der Lebensmittelversorgungskette benötigen wirksame Methoden, um Schädlingsbefall präventiv zu verhindern und effektiv zu bekämpfen. Nur so kann eine uneingeschränkte Lebensmittelsicherheit gewährleistet werden. Um Befall effektiv vorzubeugen oder zu bekämpfen, ist es entscheidend, dass in der EU zugelassene und in der Praxis bewährte Wirkstoffe weiterhin verfügbar bleiben. Der Einsatz dieser Stoffe ist unerlässlich, um sowohl die Lebensmittelsicherheit als auch den Gesundheitsschutz sicherzustellen. **Angesichts der strengen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sollte der Einsatz von Antikoagulanzien daher nicht nur bei nachgewiesenem Befall, sondern auch bei einem qualifizierten Befallsrisiko erlaubt sein.** Diese Klarstellung würde gewährleisten, dass eine effektive Nagetierbekämpfung im extrem sensiblen Lebensmittelsektor möglich bleibt, auch im Fall eines qualifizierten Befallsrisikos. Zudem verschafft sie der Europäischen Kommission die nötige Flexibilität, eine Lösung zu implementieren, ohne der grundsätzlichen Position des BPC zur Streichung des *permanent baiting* (use case 11) zu widersprechen.

---

[1] Gemeinsame Stellungnahme deutscher Fachverbände der Schädlingsbekämpfung zur Zulassungsverlängerung der Wirkstoffe und entsprechenden Biozid-Produkte im EU-Zulassungsverfahren (2023).

[2] Hartung et al. (2025), Zur hygienischen Bedeutung des Befalls mit Nagern (Ratten und Mäusen) im Lebensmitteleinzelhandel, S. 5.

[3] Ibid, S. 5.

[4] CEPA Final Report (2024), Managing indoor infestations by mice. A pan-European survey of professional technicians working in the environmental public health protection sector.

[5] Survey on the non-permanent baiting in the French food chain (2021), carried out by the French organizations La Coopération Agricole, ANIA, Adepale, the FIA, Culture Viande and the Federation of Commerce and Distribution (FCD).